

Prozess Umsetzung des Klimaschutzgesetzes

Stand: 13.01.2025

Die Landessynode der Landeskirche Hannovers hat im November 2023 ein umfassendes Klimaschutzgesetz beschlossen. Ziel ist es, die kirchlich verursachten Treibhausgasemissionen verbindlich und schnell zu senken und kirchliches Verhalten ökologisch, ökonomisch und sozial zu gestalten. Dafür wurde folgendes Vorgehen festgesetzt:

1. Phase vom 01.01. bis 31.12.2024: Erstellung von Klimaschutzkonzepten in den Kirchenkreisen und landeskirchlichen Einrichtungen

Jeder Kirchenkreis hatte bis zum 31.12.2024 Zeit, vier Managementkonzepte für folgende Themen zu erstellen:

- Energie,
- Mobilität,
- nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland,
- Produktion von regional erzeugtem Strom

Die vier thematischen Teilkonzepte ergeben zusammen das Klimaschutzmanagementkonzept. Jeder Kirchenkreis hat für die vier Teilbereiche jeweils folgende Punkte beschrieben:

1. Bestandsaufnahme und Bewertung: Wo stehen wir? Wo ist dringender Handlungsbedarf? Wo gibt es zwar Verbesserungsmöglichkeiten, aber noch keine Zwänge? Was sollten wir in welcher Reihenfolge und in welchen Fristen versuchen zu verbessern?
2. Zielfestlegung: Wer seinen Bestand kennt, kann realistische Ziele für festgelegte Zeiträume vor dem Hintergrund verfügbarer Mittel definieren.
3. Maßnahmenprogramm: hierbei sind Teilziele, Verantwortlichkeiten und Fristen klar beschrieben

Ein zentrales Prinzip von Managementkonzepten ist die kontinuierliche Verbesserung. Es wird immer nur im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, aber unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt. Das Prinzip bedeutet also ein schrittweises, behutsames und systematisches Vorgehen in klar definierten Schritten. Gerade im Umweltschutz ist kaum vorstellbar, dass es irgendwann keine Verbesserungsmöglichkeiten mehr geben könnte. Daher ist in den Klimaschutzkonzepten auch beschrieben, wann die nächsten Schritte vorgesehen sind:

4. Überprüfen der Umsetzung des Programms und der Abläufe
5. Anpassung und Weiterentwicklung des Managementsystems und des Programms

Die Managementkonzepte sind in den Kirchenkreisen z.T. von unterschiedlichen Gremien oder Gruppen erarbeitet worden. Doch unabhängig davon, wer mit der Erstellung des Konzepts beauftragt wurde: verabschiedet wurden sie durch die Leitung des Kirchenkreises, d. h. die Kirchenkreissynode (KKS) oder den Kirchenkreisvorstand (KKV).

2. Phase ab 01.01.2025: Umsetzung der Konzepte in den Kirchenkreisen und Maßnahmen in den Kirchengemeinden

Die Managementkonzepte bilden den Rahmen und die Strategie für das Klimaschutzhändeln im Kirchenkreis. Sie benennen Ziele und übergeordnete Maßnahmen, die für alle Gemeinden gelten, und Steuerungsmechanismen. Die Kirchengemeinden müssen daher über die Kirchenkreiskonzepte informiert und aufgefordert werden, in ihrem Verantwortungsbereich eigene Bestanderfassungen durchzuführen und eigene Maßnahmenprogramme zu erstellen. Diese Maßnahmenprogramme müssen die Ziele der Kirchenkreiskonzepte erreichen helfen.

Hierfür werden beispielhafte Checklisten und Maßnahmenprogramme als Hilfestellungen auf der landeskirchlichen Klimaschutzgesetzseite zur Verfügung gestellt. Sie können im ersten Schritt von den Kirchenkreisakteuren (Kirchenkreisvorstand, Kirchenkreissynode /-ausschüssen) genutzt und an die eigenen Konzepte angepasst werden. Dann können sie den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet sich die Kirchenkreis-Website ab.

Die Kirchengemeinden sind nun aufgefordert, in den folgenden Bereichen zu handeln:

- Energie,
- Mobilität,
- nachhaltige Bewirtschaftung von Kirchenland,
- Produktion von regional erzeugtem Strom
- Zusätzlich sollte der Bereich Einkauf / Beschaffung betrachtet werden

Für eine Bestandsaufnahme werden als Hilfestellung für die Themen jeweils Checklisten zur Verfügung gestellt. Diese Checklisten haben verschiedene Ziele:

- Sie dienen Kirchengemeinden bei der Erfassung ihrer aktuellen Situation.
- Bei der Erfassung werden vermutlich Ideen und Verbesserungsvorschläge entstehen, aber auch neue Perspektiven, Bewertungen und Fragen.
- Die Verbesserungsvorschläge sind die Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen der Kirchengemeinde. Ein Maßnahmenprogramm ist die Voraussetzung dafür, dass tatsächlich etwas geschieht, zielgerichtet, verbindlich und erfolgreich.
- Die ausgefüllte Checkliste ist Grundlage für den Kirchenkreis für dessen vertiefende Bestandserfassung und für die Weiterentwicklung des Kirchenkreiskonzepts.

Die Kirchengemeinden sollen basierend auf ihrer Bestandserfassung und ersten Verbesserungsideen ein Maßnahmenprogramm erarbeiten und verabschieden, auch hierfür gibt es Muster.

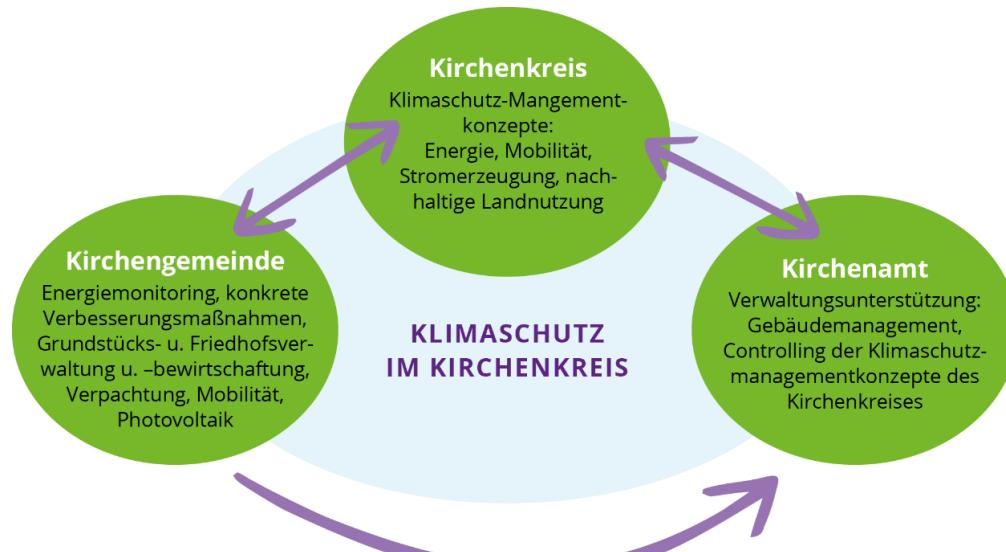
3. Phase: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Die Aktualisierung der Managementkonzepte auf Kirchenkreisebene erfolgt mit dem Beginn der jeweils folgenden Planungszeiträume. Allerdings kann in einem Managementprozess laufend nachgesteuert werden: Im Maßnahmenprogramm sind im besten Fall Teilziele, Einzelmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Fristen klar beschrieben. Daher kann leicht überprüft werden, ob die Erfolge wie beabsichtigt eingetreten sind oder ob nachgesteuert werden muss. Darauf basierend können Managementkonzepte und Maßnahmenprogramme angepasst und weiterentwickelt werden – sowohl auf Kirchenkreis- als auch auf Kirchengemeindeebene.



Rollenverteilung und Aufgaben

Ziel der Managementkonzepte ist es, Aufgaben und Rollen klar zu benennen und zu definieren, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Dies geschieht sowohl für übergeordnete Aufgaben als auch für die Umsetzung von vorab definierten Maßnahmen. In der folgenden Grafik sind die Akteure im Kirchenkreis und exemplarisch einige Aufgaben dargestellt.



Grafik 1 Klimaschutzmanagement: Akteure im Kirchenkreis